



Dichtung und Wahrheit

Am 9. November 2017 hatte Bürgermeister Hecker ohne Not unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen zu wichtigen Angelegenheiten“ öffentlich verkündet, dass die Verwaltung die Information erhalten habe, dass **Strafantrag beim Landgericht Detmold wegen Beihilfe und wissentlicher Falschaussage gegen einen ehemaligen Verwaltungsbeamten und einen Verwaltungsmitarbeiter gestellt** wurde. Das Rätselraten auch der heimischen Presse war groß und die Herren bemühten sich nach der Sitzung noch weitere Informationen zu erhalten, was ihnen aber offensichtlich nicht gelang. Eine Nachfrage der UKB-Fraktion zum Sachstand dieses „Verfahrens“ beantwortete der Bürgermeister in der Ratssitzung am 8. Februar 2018 öffentlich damit, dass es sich um ein laufendes Verfahrens handle und er werde keine Angaben zu Einzelheiten machen. Als Aktenzeichen für diesen Vorgang nannte er das OVG Münster 15 A 1357/17. Am 12. Juli fragte die UKB im Rat erneut nach, ob Herr Hecker mittlerweile aktuelle Informationen zum Stand der Dinge habe, was er öffentlich mit einem „Nein“ beantwortete. Das erschien der UKB dann wohl so absonderlich, dass sie nach allerlei Eigen-Recherche noch einmal eine Anfrage für die Ratssitzung am 31. Oktober 2018 startete, noch dazu, wo ja ein Jahr zuvor nicht wirklich eine Veranlassung bestanden hatte über dermaßen ungelegte Eier eine Information im öffentlichen Sitzungsteil zu geben.

„Gibt es Neuigkeiten zum Stand der Strafanzeige, die von Ihnen öffentlich bekannt gegeben wurde?“, lautete die Frage, die der Bürgermeister auch knapp ein Jahr später noch einmal öffentlich mit einem Nein beantwortete. Nun allerdings biss er auf Granit, denn die UKB hatte selbst recherchiert und konnte dem Bürgermeister mitteilen, dass diese Strafanzeige mit diesem Aktenzeichen eigentlich das Aktenzeichen zu einem Gerichtsverfahren um Verlegung eines Oberflächen-Wasserkanals in Bentorf ist und der Antragsteller die UKB in der vergangenen Woche darüber informiert hat, dass diese Anzeige gegen die beiden Verwaltungsmitarbeiter von der Staatsanwaltschaft für nichtig erklärt wurde und gar kein Aktenzeichen vorhanden ist. Den folgenden Satz des UKB-Fraktionsvorsitzenden an den Bürgermeister haben wir von unverkehrt.de dann wörtlich in der Sitzung mitgeschrieben: „Er hat mir auch weiter mitgeteilt, dass er Ihnen das mündlich auch schon im Februar mitgeteilt hat.“ Upps, da war die Not groß, alle Anfragen seit Februar öffentlich mit Nichtkenntnis beantwortet und nun das.

Die Reaktion des Bürgermeisters lässt sich in der Niederschrift zur Ratssitzung vom 31.10. nachlesen, übrigens auch die seltsame Darstellung des oben geschilderten Sachverhalts:

*„Die Zwischenfrage von RM Herrn Mühlenmeier, bei der er sich auf Informationen der betroffenen Person beruft, ob die Strafanzeige für nichtig erklärt wurde und ihm dies bereits mitgeteilt wurde beantwortet BM Herr Hecker wie folgt: Der Verwaltung lägen keine Informationen vor und er werde **im öffentlichen Teil der Sitzung keine weiteren Angaben über das Verfahren machen.**“*

Dichtung und Wahrheit in Kalletal 2018, da fällt einem wirklich nur noch der gute Goethe ein. Wie unverkehrt.de aus zuverlässiger Quelle erfuhr, fiel im nichtöffentlichen Teil kein Wort mehr zu dem angeblichen Verfahren.

Wir möchten lediglich noch darauf verweisen, dass es sich bei einer Niederschrift/einem Protokoll um eine Urkunde von rechtlicher Relevanz handelt! (ED20122018)